



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
Die Transporteure

Ergeht an:
alle Ausschuss-Mitglieder
der FG für das Güterbeförderungsgewerbe

per eMail

Fachgruppe für das
Güterbeförderungsgewerbe
Matthias Mayr, BA
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-256 | F 05522/305-105
E mayr.matthias@wkv.at
W www.verkehr-vorarlberg.at

09.10.2024

PROTOKOLL

zur Fachgruppentagung für das Güterbeförderungsgewerbe

Protokoll über die Sitzung der Fachgruppentagung für das Güterbeförderungsgewerbe am Montag, 16.09.2024 von 20:23 Uhr bis 20:25 Uhr in der Wirtschaftskammer Vorarlberg, 6800 Feldkirch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht Fachgruppenobmann und Geschäftsführer
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Tagung vom 11. September 2023
5. Beschlussfassung Grundumlage 2025
(aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig)
6. Imagearbeit (Andreas Natter)
7. Nahverkehr (Uli Lins)
8. Allfälliges

Anwesend: siehe TN-Liste

Protokollführer: Matthias Mayr

TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

FGO Michael Zimmermann eröffnet um 20:23 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er bedankt sich für die Teilnahme an der gegenständlichen Sitzung.

TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung/Erweiterung der Tagesordnung sowie Genehmigung/Erweiterung der Tagesordnung

Der FGO hält fest, dass die Einladung zur Fachgruppentagung fristgerecht auf der Homepage www.wkv.at veröffentlicht wurde. Gem. § 61 Wirtschaftskammer-Gesetz ist die Beschlussfähigkeit der Fachgruppentagung somit gegeben. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird **kein Einwand** erhoben und für die Ergänzung der Tagesordnung liegen **keine Anträge** vor. Somit gilt die vorliegende Tagesordnung als **genehmigt**.

TOP 03

Bericht Fachgruppenobmann und Geschäftsführer

TOP 04

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 11.09.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 11.09.2023 wird **einstimmig** genehmigt.

TOP 05

Beschlussfassung der Grundumlage 2025 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig)

FGO Zimmermann stellt fest, dass die Grundumlage 2025 der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe in selber Höhe beibehalten wird wie im Jahr 2024.

Die Beträge gemäß Punkt 1) sind zugleich auch Mindestbeträge. Im Fall des Zusammentreffens von mehreren Betriebsarten/Klassen an einer Betriebsstätte ist der höchste Betrag zur Gänze zu bezahlen, der zweithöchste (oder allenfalls zweite gleich hohe) Betrag zu 50% und der dritthöchste sowie weitere Beträge zu 25% zu bezahlen.

Hinsichtlich der Beträge gemäß Punkt 2) sind bei Zusammentreffen von Beförderungsmitteln mehrerer Klassen (Klasse 1 bis 3) bzw. innerhalb der Klasse 1 an einer Betriebsstätte, die Umfänge der einzelnen Klassen zusammenzurechnen.

Der Stichtag sowohl für die Erhebung der Betriebsstätten und Klassen gemäß Punkt 1) als auch der Betriebsmittel gemäß Punkt 2) ist jeweils der 31.12.2024

Ganzjährig ruhende Berechtigungen: Ruht (ruhen) Berechtigungen, während des ganzen Kalenderjahrs, werden € 25,60 der oben genannten Beträge vorgeschrieben. (§ 123 Abs. 9 WKG)

Juristische Personen: Die Regelung wonach juristische Personen Beiträge in doppelter Höhe entrichten müssen (§ 123 Abs. 12 WKG), wird explizit ausgeschlossen.

1) Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Güterbeförderungen:

Klasse 1: Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt € 153,60

Klasse 2.1: Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt, bei uneingeschränktem Einsatz von Beförderungsmitteln € 143,30

Klasse 2.2: Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt, bei eingeschränktem Einsatz von Beförderungsmitteln € 143,30

Klasse 3: Alle sonstigen Güterbeförderungen € 51,20

2) Pro Beförderungsmittel ein fester Betrag nach dem Umfang:

Klasse 1:

Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang für Güterbeförderungen im innerstaatlichen Verkehr (§ 2 Abs. 2 Z 1 GütbefG) € 44,00

Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang im grenzüberschreitenden Verkehr (§ 2 Abs. 2 Z 2 GütbefG) € 55,30

Klasse 2: Pro Beförderungsmittel bei Gewerbsmäßiger Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs oder solchen Kraftfahrzeugen mit Anhängern, bei denen die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg nicht übersteigt € 0,00

Klasse 3: Pro Beförderungsmittel für Beförderungsdienstleistungen, die nicht unter Klasse 1 und/oder Klasse 2 fallen € 0,00

Beschluss:

Auf Antrag von Erich Bösch werden die Grundumlagen für das Jahr 2025 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

TOP 06

Imagearbeit (Andreas Natter)

TOP 07

Nahverkehr (Uli Lins)

TOP 08

Allfälliges

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bedankt sich der Obmann für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:25 Uhr.

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE FÜR DAS GÜTERBEFÖRDERUNGSGEWERBE



Michael Zimmermann
Obmann



Matthias Mayr, BA
Geschäftsführer